

Gemeinde Dürdingen

Protokoll

Nr. 01/2011

der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 20. April 2011, um 20:00 Uhr, im Hotel Bahnhof Dürdingen

Vorsitz:	Hildegard Hode-Bruhin, Gemeindepräsidentin
Anwesende Gemeinderäte:	Vize-Gemeindepräsidentin Ursula Krattinger-Jutzet, Benno Aebischer, Niklaus Mäder, Kuno Philipona, Franz Schneider, André Schneuwly, Mario Sturny, Marianne Dietrich
Anwesende Aktivbürger:	101 Personen (= 1.74 % der Stimmberechtigten)
Ausstand:	---
Protokollführer:	Thomas Bürgy, Gemeindeschreiber

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2010
 2. Jahresrechnung 2010: Laufende Rechnung – Investitionsrechnung – Bestandesrechnung;
Genehmigung
 3. Statutenänderung; Genehmigung
 - 3.1 Gemeindeverband Orientierungsschule des Sensebezirks
 - 3.2 Gemeindeverband Pflegeheim und sozialmedizinische Dienste Sensebezirk (Gesundheitsnetz Sense)
 - 3.3 Gemeindeverband Region Sense
 4. Verkauf Liegenschaft Art. 6935 GB Gemeinde Dürdingen, Heitiwil 22;
Kompetenzerteilung an den Gemeinderat
 5. Allfälliges
-

Zeichenerklärung	GR	= Gemeinderat	GV	= Gemeindeversammlung
	GP	= Gemeindepräsidentin	Fiko	= Finanzkommission
	VA	= Vizeammann	GG	= Gemeindegesetz

Eröffnung

Gemeindepräsidentin Hildegard Hodel-Bruhin begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Einen besonderen Gruss richtet sie an die amtierenden und ehemaligen Behördenmitglieder, an die erstmals teilnehmenden Personen und an die Medienvertreter.

Entschuldigungen:

Es sind einige Entschuldigungen eingegangen. Auf eine namentliche Erwähnung wird verzichtet.

Organisatorisches

GP Hildegard Hodel-Bruhin macht darauf aufmerksam, dass die Versammlung auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinden vom 25. September 1980 abgewickelt wird.

- Die Gemeindeversammlung ist öffentlich (Art. 9 GG);
- nicht stimmberechtigte Personen haben an den speziell bezeichneten Tischen beim Eingang Platz zu nehmen;
- die Ausstandspflicht (Art. 21 + 65 GG) fällt in die Eigenverantwortung der anwesenden Aktivbürger;
- für Wortbegehren ist jeweils das Mikrofon zu benützen und Name, Vorname und Strasse anzugeben;
- die Verhandlungen werden auf Tonband aufgenommen (Art. 12 ARzGG). Nach Genehmigung des Protokolls wird die Aufzeichnung gelöscht;
- gemäss Art. 18 GG wird offen abgestimmt, wenn nicht ein Fünftel der anwesenden Aktivbürger eine geheime Abstimmung verlangt;
- wenn eine anwesende Bürgerin oder ein Bürger ein Abstimmungsverfahren als rechtswidrig betrachtet oder wenn jemand das Gefühl hat, dass bei der Stimmenauszählung ein Fehler gemacht wurde, so ist die Beschwerde sofort bei Feststellung, hier an der Versammlung zu erheben. Spätere Beschwerden müssten zurückgewiesen werden.
- schriftlich abgegebene Anträge müssen an der Versammlung von den Antragstellern nochmals verlesen werden.

Stimmenzählung

Die Gemeindepräsidentin bestimmt gemäss Art. 14 GG die nachfolgenden Stimmenzähler/-innen:

Tisch A	Bertschy Rolf
Tisch B	Hauswirth Urs
Tisch C	Imesch Agnes
Tisch D inkl. GR-Tisch	Spicher Arnold
Tisch E	Christen Werner
Tisch F	Mühlemann Annemarie
Tisch G	Raemy Bernhard

sowie Blanchard-Aeby Catherine, Jungo Anton und Rolli Silvio, welche für die Resultatermittlung verantwortlich sind. Das Büro setzt sich zusammen aus dem Gemeinderat, dem Gemeindeschreiber und den Stimmenzählern.

Präsenzaufnahme

Bei der Präsenzaufnahme sind 100 Personen anwesend. An den Gäste- und Presetischen haben 4 Personen, davon 3 Medienvertreter Platz genommen.

Einberufung

Diese ist gemäss Art. 12 GG erfolgt und zwar durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 13 vom 01.04.2011, durch öffentlichen Anschlag ab 29.03.2011 und durch den fristgerechten Versand der Einladung am 01.04.2011 an alle Haushaltungen.

Bemerkungen zur Einberufung: ---

Bemerkungen zur Traktandenliste: ---

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2010

Das Protokoll Nr. 03/2010 vom 13.12.2010 wurde vom GR an der Sitzung vom 21.12.2010 ohne Einwand genehmigt und konnte seither auf der Homepage der Gemeinde sowie auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Wortbegehren: keine

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/-innen: 100

Das Protokoll Nr. 03/2010 vom 13.12.2010 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

Jahresrechnung 2010: Laufende Rechnung – Investitionsrechnung – Bestandesrechnung; Genehmigung

Ressort GR Benno Aebischer

Sämtliche Einzelheiten und Erläuterungen zur Jahresrechnung 2010 finden Sie in der Broschüre "Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2010", welche allen Haushaltungen zugestellt wird.

Laufende Rechnung

Die Rechnung 2010 schliesst bei einem Aufwand von CHF 30'596'504.31 und einem Ertrag von CHF 30'931'059.55 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 334'555.24 ab. Das Ziel einer ausgeglichenen Rechnung konnte trotz des budgetierten Defizits realisiert werden. Der Mehrertrag lässt zusätzliche Abschreibungen auf dem Schulhaus Wolfacker im Umfang von CHF 300'000 zu. Der Jahresgewinn von CHF 34'555.24 wird dem Vermögen (Eigenkapital) zugewiesen.

Investitionsrechnung

Während des Berichtsjahres wurden Bruttoinvestitionen von CHF 4'380'810.23 getätigt. Der Investitionsvoranschlag sah Investitionen im Umfang von CHF 10'632'000 vor.

Bestandesrechnung (Bilanz)

Die Aktiven und Passiven belaufen sich per 31.12.2010 auf CHF 51'292'482.08. Das Vermögen nahm um CHF 34'555.24 zu und beträgt neu CHF 1'650'046.80.

Weitere Erläuterungen von GR Benno Aebischer:

Der Gemeinderat kann Ihnen wiederum eine erfreuliche Jahresrechnung 2010 präsentieren. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 334'555.24. Geplant war zunächst ein Ausgabenüberschuss von CHF 989'550.00. Dieses geplante Defizit wurde im neuen Finanzplan 2010–2015, welcher an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2010 erläutert wurde, auf CHF 749'000.— verringert. Die damals bereits abzeichneten höheren Steuereinnahmen haben uns zu diesem Schritt bewogen. Im Nachhinein müssen wir feststellen, dass wir die Steuereinnahmen zu wenig optimistisch eingeschätzt haben. Nebst den höheren Steuereinnahmen ist die sorgsame Haushaltspolitik und gelebte Ausgabendisziplin ein weiterer Grund für den guten Rechnungsabschluss.

Zu den Einnahmen:

Bei den direkten Steuern werden jeweils die Budgetzahlen vom aktuellen Jahr eingesetzt und in den folgenden Jahren durch die Position Steuern Vorjahr korrigiert. Bei den Steuern Gewinn juristische Personen mussten wir eine Korrekturbuchung von minus CHF 164'813.00 vornehmen, weil wir die Budgetzahlen von 2008 nicht erreicht haben, obwohl wir diese Budgetzahl bereits im Jahresabschluss 2008 angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise um CHF 400'000.00 nach unten korrigiert haben. Die Finanzkrise ist auch Schuld, dass sich das Wertschriftenvermögen vieler Steuerzahler verkleinert hat und wir ebenfalls beim Vermögen natürliche Personen die Budgetzahlen um CHF 30'347.00 nicht erreichten.

Das zu den unerfreulichen Zahlen. Hingegen konnten wir bei den Einkommen natürliche Personen dank Zuwanderungsgewinnen einen Mehrertrag von CHF 410'000.00 verbuchen. Unsere gebuchten Gesamtsteuereinnahmen Einkommen natürliche Personen belaufen sich somit auf CHF 14,9 Mio. Dies soll aber nicht hinwegtäuschen, dass das gute Jahresergebnis vor allem auf die rege Tätigkeit auf dem Immobilienmarkt zurückzuführen ist. So konnten bei Grundstücksgewinnen CHF 391'000.— und bei den Handänderungen CHF 345'000.00 mehr Steuereinnahmen verbucht werden. Erwähnen möchte ich auch die Erbschaftsteuer mit unüblichen hohen Einnahmen von CHF 151'000.00 oder CHF 131'000.00 mehr als budgetiert.

Zusammengefasst kann man feststellen, dass die gebuchten Gesamtsteuereinnahmen um CHF 1,2 Mio. höher ausgefallen sind als budgetiert. Bei den hohen Abweichungen handelt es sich um schwer budgetierbare Steuern, wo uns eine gewisse vorsichtige, auf Erfahrungswerte basierende Einschätzung angebracht erscheint. Unsere gesamten Steuereinnahmen beliefen sich im Jahre 2010 auf CHF 22,4 Mio.

Zu den Ausgaben:

Das gute Ergebnis ist auch auf die konsequente Budgetdisziplin des Gemeinderates und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen. Die Entschädigungen an das Gemeinwesen (also Budgetposten, die durch den Kanton oder Gemeindeverbände bestimmt werden) fiel um CHF 275'319.75 tiefer aus als budgetiert und betragen rund CHF 13,3 Mio.

Minderausgaben hatten wir bei den Darlehenszinsen von CHF 85'118.50. Nebst dem nach wie vor sehr tiefen Zinsumfeld sind deutlich tiefere Investitionsausgaben als budgetiert hierfür verantwortlich. Mehrausgaben um ca. 117'000.00 hatten wir hingegen bei der Raumplanung. Um das Tempo 30-Konzept einführen zu können, mussten gemäss Verordnung genaue Studien vorgenommen werden. Die Grundlagen sowie Verkehrserhebungen, Variantenstudien, Massnahmenkatalog und die Vorprüfung beim Tiefbauamt wurden genau erfasst. Die damit verbundenen Kosten waren im Investitionsplan vorgesehen, damit der Gemeinderat mit einem vollständigen Projekt und Kreditbegehren vor die Gemeindeversammlung treten kann. Das Projekt wurde an der Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Aus diesem Grund konnten die Kosten von CHF 40'000.00 per Ende Jahr nicht aktiviert werden und mussten über die laufende Rechnung gebucht werden. Zudem wurden für CHF 77'000.00 vom Kanton verlangte zusätzliche Studien betreffend die Revision der Ortsplanung vergeben.

Bei den Strassen haben wir eine Rückstellung für nicht ausgeführte Belagserneuerungen im Umfang von CHF 100'000.00 vorgenommen, welche dieses Jahr nachgeholt werden.

Ein paar Worte zu den Gebühren: Bei der Abwasserbeseitigung haben wir eine zusätzliche Abschreibung von CHF 130'000.00 auf Kanäle vorgenommen und eine Einlage von CHF 18'407.20 in den Fonds Abwasseranlagen getätigt, um den Deckungsgrad auf 100 % zu halten. Grund sind deutlich tiefere Betriebskosten ARA-Sensetal als budgetiert sowie Bundes- und Kantonsbeiträge für den Generellen Bewässerungsplan. Bei der Abfallbeseitigung erreichten wir einen Deckungsgrad von 97,4 %. Hier ist der Fonds leer, weshalb keine Entnahme gemacht werden konnte.

Erklärungen zu den Budgetabweichungen finden Sie in der Broschüre auf Seite 39 bis 44

Auf der Ausgabenseite machen nach wie vor die Ausgaben für Bildung den grössten Posten aus mit rund CHF 11,8 Mio. oder 39 % der Gesamtausgaben, gefolgt von der Sozialen Wohlfahrt mit CHF 4,35 Mio. oder 14 %. Für die Allgemeine Verwaltung wenden wir CHF 3 Mio. auf, was rund 10 % der Ausgaben ausmacht.

Zur Investitionsrechnung:

Bei Ausgaben von ca. 4,4 Mio. und Einnahmen von ca. CHF 1,4 Mio. belaufen sich die Nettoinvestitionen auf CHF 3 Mio. gegenüber budgetierten CHF 9,5 Mio. Der grösste Posten ist die Erschliessung Arbeitszone Birch mit rund 1,9 Mio. sowie CHF 946'000.00 für die Chännelmattstrasse und CHF 384'000.00 für den Fussweg Bundtels. Noch nicht verwirklicht aber im Budget vorgesehen war die Verkehrserschliessung Juraweg und Valtraloc Chännelmattstrasse im Bereich Gasthof Ochsen.

Durch die deutlich tieferen Nettoinvestitionen hat die Nettoverschuldung nur geringfügig zugenommen. Die Nettoschulden – also Fremdkapital minus Finanzvermögen – hat dank Bevölkerungswachstum pro Kopf auf CHF 4'678.00 leicht abgenommen.

Unsere Investitionen sind solide finanziert und wir haben durch neu renovierte und gut unterhaltene öffentliche Gebäude und Plätze einen entsprechenden Realwert dafür. Zudem entsteht im Birch eine Arbeitszone von kantonaler Bedeutung. Die Lebensqualität sowie die Attraktivität als Wohn- und Arbeitsort wurden dank der vorgenommenen Investitionen gesteigert.

Zum Mehrertrag. Der Gemeinderat schlägt vor, den Mehrertrag von CHF 334'555.24 wie folgt zu verwenden:
- CHF 300'000.— zusätzliche Abschreibung Schulanlage Wolfacker

Die verbleibenden CHF 34'555.24 sind dem Vermögen zuzuweisen. Somit beträgt unser Vermögen Ende 2010 CHF 1'650'046.80.

Das war ein kurzer Kommentar zur Jahresrechnung. Wir wollen nun gemeinsam die Jahresrechnung durchgehen. Sie können zu jedem Kapitel Fragen stellen oder auch ganz am Schluss. Wir beginnen mit der Beratung Seite 7.

Stellungnahme der Finanzkommission (Sprecher: Bruno Schwaller, Präsident)

Entsprechend dem Gemeindegesetz wird die Jahresrechnung der Gemeinde nicht durch die Finanzkommission, sondern durch eine externe Revisionsstelle geprüft. Die Aufgabe der Finanzkommission beschränkt sich, gemäss Art. 97 des Gemeindegesetzes, lediglich noch auf eine Stellungnahme zum Bericht der Revisionsstelle.

Die externe unabhängige Revisionsstelle, die COTTING Revisionen AG, hat ihre Kontrollen ordnungsgemäss durchgeführt und einen Teilbereich einer besonderen Prüfung unterzogen. Am 16. März 2011 hat sie die Finanzkommission und die zuständigen Personen mündlich über die Revisionsergebnisse informiert und einen ergänzenden Bericht präsentiert. Die Revisionsstelle bestätigt, dass die Buchführung und die Jahresrechnung, die mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 34'555.24 abschliesst, den gesetzlichen und den reglementarischen Grundsätzen des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte entsprechen.

Sie empfiehlt die mit einer Bilanzsumme von Fr. 51'292'482.08 vorliegende Jahresrechnung ohne Einschränkung zu genehmigen. Den Bericht der Revisionsstelle finden sie im Rechenschaftsbericht des Gemeinderates auf Seiten 47 u. 48 abgedruckt.

Basierend auf den Revisionsstellenbericht der Cotting Revisionen AG, empfiehlt die Finanzkommission der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und Investitionsrechnung 2010, wie auch die Bestandesrechnung per 31.12.2010 zu genehmigen.

Die Fiko ist erfreut über den positiven Rechnungsabschluss und gratuliert dem GR für das Ergebnis. Der Mehrertrag wurde allerdings nur dank markanten Mehrerträgen bei den Grundstücksteuern (Liegenschaftsgewinn- und Handänderungssteuern) und einer wesentlich tiefer ausgefallenen Zinsbelastung durch noch nicht realisierte Investitionsausgaben erzielt. In den Jahren 2006–2010 ist es dem GR gelungen (trotz negativen Budgets) Mehrerträge in der Jahresrechnung zu erzielen. Damit konnte ein bescheidener Beitrag zur Entlastung des Gemeindehaushaltes erzielt werden. Diese Tatsache darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch in Zukunft den Gemeindefinanzen ein besonderes Augenmerk geschenkt werden muss. Die Verschuldung der Gemeinde beträgt per 31.12.2010 gesamthaft 41,5 Mio. oder Fr. 5'667.— pro Einwohner; was doch ein sehr hoher Betrag ist und den Finanzhaushalt der Gemeinde noch über Jahre weiter belasten wird.

Die Fiko dankt dem Gemeinderat für den Einsatz zum Wohle der Allgemeinheit. Ein besonderer Dank für die gute Zusammenarbeit dem abtretenden Ressortvorsteher GR Benno Aebischer sowie der Leiterin Finanz- & Rechnungswesen, Catherine Blanchard-Aeby, welche sich sehr gut in ihre neue Aufgabe eingearbeitet hat.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Finanzkommission und der Gemeindeversammlung

- a) der Laufenden Rechnung 2010**
- b) der Investitionsrechnung 2010**
- c) der Bestandesrechnung per 31.12.2010**

zuzustimmen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Wortbegehren: keine

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/innen: 100

Die Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Bestandesrechnung 2010 werden mit 86 JA-Stimmen ohne Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 3

Statutenänderung; Genehmigung

3.1 Gemeindeverband Orientierungsschule des Sensebezirks

3.2 Gemeindeverband Pflegeheim und sozialmedizinische Dienste Sensebezirk (Gesundheitsnetz Sense)

3.3 Gemeindeverband Region Sense

Ressort GR Benno Aebischer

Auf den 01.01.2011 ist das neue Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich in Kraft getreten, d.h. die Gemeindeklassifizierung in 6 Klassen wurde durch einen Ressourcen- und Bedarfsausgleich ersetzt. Gemäss Schreiben der „Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft“ müssen die Statuten von Gemeindeverbänden, deren Kostenverteiler ein Kriterium des alten Finanzausgleichs enthalten (Klassifikation oder Finanzkraftindex) bis am 31. Dezember 2012 angepasst werden. Die neuen Kostenverteiler müssen spätestens auf den 1. Januar 2013 in Kraft treten. Die Verwendung eines Finanzausgleichskriterium bleibt weiterhin zulässig, aber die bisherigen Kriterien des Gesetzes vom 23. November 1989 über die Berechnung der Finanzkraft und die Klassifikation der Gemeinden müssen in diesem Fall durch eine oder mehrere neue Kriterien ersetzt werden. Mit anderen Worten müssen die Kostenverteiler, die mit der Klassifikation oder dem Finanzkraftindex gerechnet haben, angepasst werden.

Die 19 Sensler Gemeinden haben sich nach intensiver Diskussion auf einen neuen Finanzausgleich auf Bezirksebene in den drei grossen Bezirksgemeindeverbänden Region Sense, OS Sense und Gesundheitsnetz Sense geeinigt. Zukünftig sollen in den drei Verbänden die Betriebskosten nach der zivilrechtlichen Bevölkerungszahl multipliziert mit dem Steuerpotentialindex aufgeteilt werden und die Investitionsausgaben lediglich nach den Einwohnerzahlen.

Zudem hat man die Gelegenheit wahr genommen, die Statuten aufzufrischen und den heutigen Bedürfnissen anzupassen.

Zu den einzelnen Gemeindeverbänden:

3.1 Gemeindeverband Orientierungsschule des Sensebezirks

Hier wurde lediglich Artikel 31, wo es um die Aufteilung der Betriebskosten geht, angepasst. Früher wurden die Betriebskosten unter den Verbandsgemeinden wie folgt aufgeteilt: 30 % im Verhältnis ihrer zivilrechtlichen Bevölkerung und 70 % nach der Gemeindeklassifikation.

Neu werden die Betriebskosten nach der zivilrechtlichen Bevölkerung multipliziert mit dem Steuerpotenzialindex (SPI) aufgeteilt. Ansonsten wurden keine Änderungen vorgenommen.

Die Gemeinde Düdingen zahlt jährlich rund CHF 2,5 Mio. an die Betriebskosten. Mit dem neuen Verteilungsschlüssel werden es rund CHF 190'000.— weniger sein.

3.2 Gemeindeverband Pflegeheim und sozialmedizinische Dienste Sensebezirk (Gesundheitsnetz Sense)

Hier wurde eine umfassende Statutenrevision vorgenommen:

Der Gemeindeverband heisst neu „Gesundheitsnetz Sense“, was die vielfältigen Aufgabengebiete des Gemeindeverbandes besser reflektiert wie Pflegeheim Maggenberg, Hilfe und Pflege zu Hause, Mahlzeiten-dienst, Ambulanz Sense.

Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird von 19 auf 7 reduziert.

Die Betriebskosten werden jedes Jahr im Verhältnis der zivilrechtlichen Bevölkerung und multipliziert mit dem SPI aufgeteilt. Der Verband kann für Investitionen Anleihen bis zu 10 Mio. aufnehmen. Ein Beschluss der Delegiertenversammlung über eine Ausgabe, die zwischen 1,5 Mio. und 7 Mio. Franken liegt, untersteht dem fakultativen Referendum. Ein Beschluss über 7 Mio. Franken unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Unsere Ausgaben für diesen Verband belaufen sich auf rund CHF 920'000.—; berechnet nach dem neuen Verteilschlüssel dürften es zukünftig rund 160'000.00 mehr sein.

3.3 Gemeindeverband Region Sense

Hier sind die wichtigsten Statutenänderungen wie folgt:

Auf Grund der Aufhebung des Bundesgesetzes über die Investitionshilfe für Berggebiete (IHG) und dem neuen Bundesgesetz über die Neue Regionalpolitik wurde der Zweck angepasst. Der Verband versteht sich neu als Dienstleistungszentrum für die 19 Sensler Gemeinden um die ganzheitliche Entwicklung zu fördern, das Interesse der Region Sense wahrzunehmen und gegen aussen zu vertreten. Ebenfalls wird eine Revisionsstelle eingeführt, welche die Rechnungsrevisoren ersetzen. Ein Beschluss der Delegiertenversammlung über neue Ausgaben, die 1 Mio. Franken übersteigen, untersteht dem fakultativen Referendum. Neue Ausgaben über 2 Mio. unterliegen dem obligatorischen Referendum. Die Betriebskosten werden im Verhältnis der zivilrechtlichen Bevölkerung und multipliziert mit dem Steuerpotenzialindex aufgeteilt. Die Investitionskosten lediglich im Verhältnis der zivilrechtlichen Bevölkerung.

Unsere Aufwendungen belaufen sich auf rund CHF 50'000.— jährlich ohne Investitionen. Neu werden es rund CHF 10'000.— mehr sein.

Alle neuen Statuten treten nach ihrer Annahme durch die Verbandsgemeinden und mit der Genehmigung durch die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft in Kraft.

Der Gemeinderat empfiehlt Annahme der drei Statuten.

Wortbegehren:

Patrick Jeckelmann, Drosselweg 3: Wie bereits beim Beschluss über den Beitritt zur Agglomeration Freiburg wie auch beim seinerzeitigen Kreditbegehren für den Hochwasserschutz kann hier bei diesen Statutenanpassungen die Bevölkerung nichts mehr dazu sagen. Dies ist eine verwerfliche Politik des GR.

GP Hildegard Hodel-Bruhin: Gegen die Statuten bzw. die Änderungen kann man sehr wohl sein und diese auch ablehnen. Für die Annahme der Statuten braucht es die Einstimmigkeit im ganzen Bezirk und einzelne Artikel können nicht abgeändert werden. Es ist im GG vorgesehen, dass wichtige Änderungen in den Statuten von den GmV genehmigt werden müssen, dies war früher nicht der Fall.

Keine weiteren Wortmeldungen

3.1 Gemeindeverband Orientierungsschule des Sensebezirks

Antrag des Gemeinderates

Die Statutenänderung des Gemeindeverbandes der Orientierungsschule des Sensebezirks ist zu genehmigen.

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/innen: neu 101

Den Statutenänderungen des Gemeindeverbandes der Orientierungsschule des Sensebezirks wird mit 100 JA-Stimmen bei 1 Gegenstimme zugestimmt.

3.2 Gemeindeverband Pflegeheim und sozialmedizinische Dienste Sensebezirk (Gesundheitsnetz Sense)

Antrag des Gemeinderates

Die neuen Statuten des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense sind zu genehmigen.

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/innen: 101

Den Statuten des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense wird mit 99 JA-Stimmen bei 2 Gegenstimmen zugestimmt.

3.3 Gemeindeverband Region Sense

Antrag des Gemeinderates

Die neuen Statuten des Gemeindeverbandes der Region Sense sind zu genehmigen.

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/innen: 101

Den Statuten des Gemeindeverbandes der Region Sense wird mit 98 JA-Stimmen bei 2 Gegenstimmen zugestimmt.

<h4>Traktandum 4</h4>

<h4>Verkauf Liegenschaft Art. 6935 GB Gemeinde Düdingen, Heitiwil 22; Kompetenzerteilung an den Gemeinderat</h4>

Ressort GR Niklaus Mäder

Einleitung

Am 29. Juni 1989 hat der Generalrat Düdingen dem Kauf des Heimwesens der Erbschaft Oswald in Heitiwil zugestimmt. Zum Heimwesen gehören ca. 26 Jucharten Wies- und Ackerland, ca. 5 Jucharten Wald, sowie ein Wohn- und Ökonomiegebäude. Das ebenfalls dazugehörige Einfamilienhaus wurde bereits im Jahre 1999 verkauft.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche des Heimwesens dient der Gemeinde längerfristig als wertvolles Austauschland. Sie wird gegenwärtig von einem Landwirt aus dem Raume Düdingen bewirtschaftet. Die Wohnung im alten Wohn- und Ökonomiegebäude wird noch von der früheren Pächterfamilie Andrist bewohnt. Die Söhne der Familie Andrist sind nun am Kauf des Wohn- und Ökonomiegebäudes interessiert.

Seinerzeit wurde beschlossen, im Landwirtschaftsgebäude keine grossen Investitionen zu tätigen - ausser der Einrichtung eines Badezimmers - weil dieses später abgerissen werden sollte. Die Liegenschaft befindet sich in einem renovationsbedürftigen Zustand und die Wohnung ist sehr einfach ausgestattet.

Aufgrund des Kaufinteresses hat der Gemeinderat beschlossen, bei der Behörde für Grundstückverkehr das Gesuch für eine Abparzellierung zu stellen. Mit Schreiben vom 26. Juli 2010 hat die Behörde bestätigt, dass eine solche Bewilligung erteilt werden kann. Die neue Parzelle wird ca. 2'200 m² betragen.

Beschrieb des Wohngebäudes

Lage

Das Bauernhaus befindet sich im Weiler Heitiwil, ruhig und sonnig gelegen. Auf der Westseite wird die Aussicht durch die benachbarte Liegenschaft leicht eingeschränkt. Distanz: ca. 2.5 km zum Dorfzentrum, gute Erreichbarkeit der Schul- und Sportanlagen.

Baujahr 1890 Haus
 1975 Einstellraum
 1935 Hühnerhaus

Liegenschaft

Untergeschoss Keller
 Erdgeschoss Wohnzimmer, Küche, Schlafzimmer
 Obergeschoss 3 Zimmer, Bad
 Ökonomieteil, Hühnerhaus, Einstellraum mit Garage

Die Liegenschaft ist mit Wasser der Wasserversorgung Düdingen AG versorgt und ist an der Abwasserkanalisation der Gemeinde angeschlossen.

Ausbaumöglichkeit

Die bestehende Bruttogeschossfläche des Wohnteils beträgt 190 m². Die Ausbaumöglichkeit im bestehenden Volumen beträgt + 60 %, unter Vorbehalt der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (Bundesgesetz und Verordnung über die Raumplanung). Ein Abbruch mit Standortverschiebung ist nicht möglich.

Parzelle

Die Parzelle gilt heute noch als Bestandteil des landwirtschaftlichen Heimwesens. Von der kantonalen Behörde für Grundstückverkehr liegt das grundsätzliche Einverständnis zur Abparzellierung vor. Eine Gebäudecke des Wohn- und Ökonomiegebäudes befindet sich 34 cm auf der Nachbarparzelle. Mit der Nachbarin wurde vereinbart, dass die Parzelle so abgetrennt wird, dass der Dienstbarkeitsweg voll auf die neue Parzelle zu stehen kommt. Damit erledigt sich auch das Problem der Gebäudecke. Die Grösse der neuen Parzelle beträgt ca. 2'200 m²

Verkehrswert

Für das Wohn- und Ökonomiegebäude kann nicht auf Vergleichsobjekte abgestellt werden. Der Gemeinderat liess im Januar dieses Jahres eine Expertise ausarbeiten. Der Verkehrswert wurde vom Gemeinderat auf **Fr. 280'000.—** festgelegt.

Verkaufsbedingungen

Unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung und der grundbuchrechtlichen Abparzellierung der Parzelle werden folgende Verkaufsbedingungen festgelegt:

- Mindestverkaufspreis Fr. 280'000.—, der Zuschlag geht an den Meistbietenden. Bei gleichem Preis haben die Söhne des heutigen Mieters Vorkaufsrecht.
- Die Parzellenfläche wird rund 2'200 m² betragen.
- Handänderungs-, Notar- und Titeleröffnungskosten gehen zu Lasten des Käufers.
- Allfällige Liegenschaftsgewinnsteuer wird von der Gemeinde übernommen.
- Der Kaufvertrag mit dem zukünftigen Eigentümer muss eine Klausel enthalten, woraus hervorgeht, dass die Nachbarin Hunde hat, und der neue Eigentümer betreffend der Hundehaltung keinen Einwand haben kann.

Stellungnahme der Finanzkommission (Sprecher Kuno Fasel)

Die Fiko hat den Antrag des GR zum Verkauf der Liegenschaft Art. 6935 GB, Heitiwil 22 hinsichtlich finanziellen Auswirkungen geprüft. Der Wert der bei der Gemeinde verbleibenden ca. 30 Jucharten bleibt bestehen und die Fläche kann weiterhin als Austauschland dienen.

Da nächstens Investition für das Wohnhaus anstehen, erachtet die FIKO es als sinnvoll, diese nicht zu tätigen, sondern die Liegenschaft zu verkaufen, was die Schulden der Gemeinde reduziert und nicht erhöht.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Finanzkommission, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Wortbegehren: keine

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat wird von der Gemeindeversammlung ermächtigt, das Wohn- und Ökonomiegebäude mit Einstellraum und Hühnerhaus mit ca. 2'200 m² Parzellenfläche in Heitiwil zum Mindestpreis von Fr. 280'000.— zu verkaufen, der Zuschlag geht an den Meistbietenden. Bei gleichem Preis haben die Söhne des heutigen Mieters das Vorkaufsrecht. Handänderungs-, Notar- und Titeleröffnungskosten gehen zu Lasten des Käufers.

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/innen: 101

Der Kompetenzerteilung an den Gemeinderat für den Verkauf der Liegenschaft „Heitiwil 22“ wird mit 101 JA-Stimmen ohne Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 5 **Allfälliges**

Wortbegehren:

Laurent Baeriswyl, Präsident CVP, Peterstrasse 33: Im Namen des CVP dankt der Präsident allen GR für die hervorragende Arbeit in den vergangenen Jahren zum Wohle der Bevölkerung. Die geleistete Arbeit des GR aus allen politischen Richtungen verdient allerhöchste Anerkennung. Für die Zukunft wünscht er den abtretenden GR alles Gute. Etwas mehr Zeit für die Familie und die eigenen Bedürfnisse, welche in den letzten Jahren zu kurz gekommen sind. In seinem Dank schliesst er ebenfalls die MA der Gemeinde ein, welche jeden Tag hervorragende Arbeit leisten.

Stefan Siegenthaler, Präsident SVP, Bruch 6: Gemäss kursierenden Gerüchten gibt es bei der Verbindungsstrasse Birch-Luggiwil eine Verzögerung beim Baubeginn. Man hört, dass mit den Bauarbeiten erst im Jahr 2014 begonnen wird. Ist dem so? Was hat dies in Bezug auf die AZ Birch für Auswirkungen und für den Verkehr in Düdingen generell? Was läuft weiter bezüglich der Umfahrungsstrasse auf Niveau der Agglomeration? Anscheinend gibt es hier einige Probleme.

GP Hildegard Hodel-Bruhin: Bezüglich der Verbindungsstrasse Birch-Luggiwil hat der GR ein Schreiben an die ASTRA gerichtet und einmal mehr auf die sehr unbefriedigende Situation bei der Autobahn Zu- & Abfahrt aufmerksam gemacht. Dem GR ist allerdings nicht bekannt, dass es zusätzlich zu einer Verzögerung kommt. Bis die öffentliche Auflage durchgeführt, evtl. Einsprachen erledigt und die Baubewilligung vorliegt, kann es durchaus noch bis ins Jahr 2013 evtl. 2014 gehen.

Bezüglich Umfahrungsstrasse hat der Grosse Rat den ersten Verpflichtungskredit für Planung und Landkäufe genehmigt. Staatsrat Georges Godel ist sehr aktiv und es sind bereits umfangreiche Abklärungen im Gang. Bezüglich Agglomeration ist zu erwähnen, dass Ende dieses Jahres das Agglomerationsprogramm beim Bund eingereicht werden muss. Hier wird es sehr wichtig sein, wie die Umfahrungsstrasse Düdingen in das Programm eingebunden wird. Es laufen sehr umfangreiche und intensive Diskussionen mit der Agglo sowie dem Planungsbüro Güller & Güller, welches für das Agglomerationsprogramm zuständig ist.

Patrick Jeckelmann, Drosselweg 3: Zurzeit wird an der Riedlistrasse ein Doppelfamilienhaus gebaut. Er beantragt, dass während der Bauzeit die Riedliohle geöffnet wird, damit die Zufahrt zu den Wohnhäusern durch die Anwohner problemlos gewährleistet ist. Die Riedlistrasse ist sehr eng. Ein Kreuzen ist bereits ohne die erwähnten Bauinstallationen sehr schwierig.

Entgegen der Meinung von Laurent Baeriswyl, Präsident der CVP, sind viele Düdingerinnen und Düdinger froh, dass die katastrophale Legislaturperiode 2006–2011 zu Ende geht.

GP Hildegard Hodel-Bruhin: Eine allfällige Öffnung der Riedliohle für den motorisierten Verkehr während der Bauphase wird vom GR als Anliegen entgegen genommen.

Daniel Piller, Drosselweg 32: Er hat betreffend dem Fussweg in Bundtels einen Brief erhalten. In diesem Brief steht nun, dass den Schülern, nicht aber den Erwachsenen, erlaubt wird, diesen von der GmV als Fussweg bewilligten Weg als Radweg zu benutzen. Als dieses Geschäft vor 2 Jahren zur Abstimmung kam, habe er an der GmV den Antrag gestellt, diesen Weg als Veloweg auszubauen. Ihm wurde damals erklärt, dass Radwege entlang von Kantonstrassen die Angelegenheit des Kantons sei. Er findet es äusserst merkwürdig, wenn nun vom GR den Schülern, aber nicht den Erwachsenen, erlaubt wird, diesen Fussweg als Radweg zu gebrauchen. Er bittet den jetzigen GR, die Signalisation zu ändern und einen Fussweg zu signalisieren, wie dies die GmV entschieden hat.

GP Hildegard Hodel-Bruhin: Sie kann bestätigen, dass die GmV seinerzeit über einen Fussweg abgestimmt hat. Der Bau eines Veloweges ist mit sehr grossen Auflagen verbunden und wäre sehr teuer geworden. Velofahrer sind auf diesem Weg geduldet. Die Situation bezüglich Langsamverkehr war in Bundtels sehr prekär. Sie übergibt für weitere Informationen das Wort dem zuständigen Ressortvorsteher.

GR Franz Schneider: Der Fussweg nach Bundtels wurde unter dem Motto der Schulwegsicherung mit grosszügiger Unterstützung der Grundeigentümer entlang der Kantonalstrasse realisiert. Viele Eltern sind heute berechtigterweise sehr besorgt, wenn die Schulkinder auf der gefährlichen Kantonstrasse mit ihren Velos zur Schule fahren. Aus Verkehrssicherheitsgründen hat der GR es erlaubt, dass die Schulkinder diesen Fussweg als Radweg benutzen.

Daniel Piller, Drosselweg 32: Warum tut sich der GR so schwer, zwei Verkehrsschilder mit dem Hinweis „Fussweg“ anzubringen. Wenn nun dieser Fussweg von Velofahrern benutzt wird, machen sie dies auf eigenes Risiko. Die Anwohner und die Bevölkerung haben einem Fussweg nicht einem Radweg zugestimmt. Er wehrt sich dagegen, dass hier die ganze Sache vom GR verwässert wird. Er findet dieses Verhalten gegenüber der Bevölkerung nicht fair und verlangt vom heutigen GR, dies noch zu ändern.

GP Hildegard Hodel-Bruhin: Die letzte GR-Sitzung hat bereits stattgefunden. Herr Piller, sie werden in naher Zukunft selber im GR sein und haben dann die Möglichkeit alles viel besser zu machen.

Hermann Leuenberger, Obermattweg 3: An schönen Sonntagen ist der Parkplatz beim Düdinger-Moos überfüllt. Er fragt den GR an, ob hinter dem „Schöpfli“ nicht noch zusätzliche Parkplätze geschaffen werden können.

GP Hildegard Hodel-Bruhin: Der GR nimmt die Anregung entgegen.

Matthias Schnyder, Schiffenen 6: Die Antwort der GP an Daniel Piller war nicht fair. Was unternimmt die Gemeinde Düdingen, wenn sie das Wort „Mobbing“ hört. Im Bundeshaus sind verschiedene Juristen schockiert, was in der Gemeinde Düdingen abläuft.

GP Hildegard Hodel-Bruhin

- Die nächste Gemeindeversammlung findet am **Montag, 6. Juni 2011** statt
- Die **Polizeistunde** wird um eine Stunde, auf 01:00 Uhr hinausgeschoben. Alle Versammlungsteilnehmer sind im Anschluss an die Versammlung zu einer Suppe mit Brot und einem Glas Rotwein von der Gemeinde eingeladen.

GP Hildegard Hodel-Bruhin dankt zum Schluss allen Anwesenden für das Interesse, allen Steuerzahlerinnen und -zahlern für die regelmässigen Zahlungen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit, welche wesentlich zum sehr guten Jahresergebnis beigetragen hat.

Einen besonderen Dank richtet die Gemeindepräsidentin auch an ihre Kolleginnen und Kollegen im Rat, für die Arbeit während der vergangenen Legislaturperiode. Sie, eine Kollegin und zwei weitere Kollegen werden nun aus dem Rat ausscheiden. Sie alle verlassen den Gemeinderat in der Gewissheit, das Möglichste getan zu haben. Sie wünscht den nachfolgenden GR alles Gute, viel Durchhaltevermögen und zu passender Situation Humor.

Im Anschluss werden die abtretende GP Hildegard Hodel-Bruhin (19 Jahre), VA Ursula Krattinger-Jutzet (15 Jahre), GR Mario Sturny (20 Jahre) sowie GR Benno Aebischer (10 Jahre) von den verbleibenden GR im Rat verabschiedet. Es werden die wesentlichsten Meilensteine in ihrer Amtsperiode erwähnt und ihnen allen für die Arbeit im GR und zum Wohle der Bevölkerung gedankt.

Ende der Versammlung um 21.20 Uhr.

Der Gemeindeschreiber

Die Gemeindepräsidentin

Thomas Bürgy

Hildegard Hodel-Bruhin